



Inertstoffdeponie „Höli“ - Mutation der Zonenvorschriften Landschaft

Kurzinformation

Die Bürgergemeinde Liestal beabsichtigt, nordöstlich des Stadtgebiets von Liestal und südlich der bestehenden Deponie Elbisgraben im Gebiet Höli eine Inertstoffdeponie (ISD) zu errichten und zu betreiben. Das für die Deponieerrichtung vorgesehene Waldareal umfasst ca. 15 ha Fläche und soll die Ablagerung von ca. 3 Mio. m³ Inertstoffen ermöglichen. Die Verkehrserschliessung der Deponie erfolgt über die vorhandene Erschliessung zur Deponie Elbisgraben (bestehender Tunnel).

Die Absicht zur Errichtung und zum Betrieb einer Inertstoffdeponie stützt sich einerseits auf den ausgewiesenen regionalen Bedarf, denn im „Konzept für die Aushub- und Bauschuttentsorgung im Kanton Basel-Landschaft“ vom Juni 1998 wurde für die Teilregion 3, umfassend im Wesentlichen den Bezirk Liestal, ein Mangel an Entsorgungsmöglichkeiten für Inertstoffe festgestellt. Andererseits ist der Standort Höli im kantonalen Richt- bzw. Koordinationsplan festgesetzt. Dieser richtplanerischen Festsetzung vorausgegangen war eine mehrjährige Phase der Standortevaluation.

Eine Inertstoffdeponie von dieser Grössenordnung ist gemäss Nr. 40.4 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVP-pflichtig, d.h. der Gesuchsteller ist verpflichtet, in einem umfangreichen Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) darzulegen, dass durch das geplante Vorhaben die Umwelt nicht erheblich belastet wird bzw. durch geeignete Massnahmen dem entgegengewirkt werden kann.

Dieser UVB wurde den zuständigen Behörden zur Prüfung, der eigentlichen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), eingereicht. Die verschiedenen Umweltfachstellen des Kantons haben den UVB beurteilt und geprüft. Die Rechtskonformität mit den geltenden Gesetzen konnte nachgewiesen werden.

Da der Standort Höli vollständig im Waldgebiet liegt, ist zusätzlich zur Mutation der Zonenvorschriften Landschaft (Schaffung einer Spezialzone für die Deponie Höli) eine Rodungsbewilligung erforderlich. Die entsprechenden Unterlagen (Rodungsgesuch, raumplanerische Vorprüfung) wurden ebenfalls von den zuständigen kantonalen Behörden geprüft und für in Ordnung befunden.

Aufgrund der Tragweite des Projektes wurde ein breit angelegtes Informations- und Mitwirkungsverfahren durchgeführt, welches we-

	sentlich weiter ging als das gesetzlich vorgeschriebene Informations- und Mitwirkungsverfahren gemäss § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG). So wurden mehrere Informationsveranstaltungen, u.a. auch für Umweltorganisationen und lokale Umweltgruppierungen, durchgeführt. Alle Mitwirkungseingaben wurden geprüft. Es erfolgten allfällige Ergänzungen am Projekt aufgrund der Mitwirkungseingaben und der UVP. Die Mutation der Zonenvorschriften Landschaft stellt das Leitverfahren im ganzen Bewilligungsablauf dar. Der Zonenplan soll mit einer Spezialzone für die Deponie Höli ergänzt werden. Die entsprechenden Reglementsbestimmungen haben den Rahmen abzustecken, in welchem eine Inertstoffdeponie möglich sein soll. Nach positivem Abschluss der Mitwirkungsverfahren bei der Bevölkerung und der Umweltverträglichkeitsprüfung liegen nun die Plangrundlagen für die Mutation der Zonenvorschriften Landschaft vor.				
Anträge	1. Die folgenden Mutationen zu den Zonenvorschriften Landschaft werden beschlossen: a) Zonenplan: Eintragung der Spezialzone für Deponie Höli b) Zonenreglement: § 18^{bis} Spezialzone für Deponie Höli (neu) c) Anhang K zum Zonenreglement Landschaft: Streichung des Objektes K1 (Erosionsform Höli) 2. Vom Umweltverträglichkeitsbericht (Dossier UVB) wird Kenntnis genommen. 3. Die Umweltverträglichkeitsprüfung des Rechtsdienstes der Bau- und Umweltschutzdirektion vom 19. Juni 2006 (Beilage) wird für verbindlich erklärt. Liestal, 05. September 2006 Für den Stadtrat Liestal <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="text-align: center; width: 50%;">Die Stadtpräsidentin</td> <td style="text-align: center; width: 50%;">Der Stadtverwalter</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Regula Gysin</td> <td style="text-align: center;">Roland Plattner</td> </tr> </table>	Die Stadtpräsidentin	Der Stadtverwalter	Regula Gysin	Roland Plattner
Die Stadtpräsidentin	Der Stadtverwalter				
Regula Gysin	Roland Plattner				

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage

A) Einleitung

Mit Beschluss des Landrates vom 14. Dezember 2000 wurde mit der Mutation 1999/1 der Standort für die Inertstoffdeponie Höli in den Koordinationsplan (Richtplan gemäss eidgenössischem Raumplanungsgesetz RPG) aufgenommen. Diese Mutation wurde mit Schreiben vom 2. August 2001 durch den Bundesrat genehmigt.

Der richtplanerischen Festsetzung vorausgegangen war eine mehrjährige Phase der Planung und Standortevaluation. Im „Konzept für die Aushub- und Bauschuttentsorgung im Kanton Basel-Landschaft“ vom Juni 1998 wurde für die Teilregion 3, umfassend im Wesentlichen den Bezirk Liestal, ein Mangel an Entsorgungsmöglichkeiten für Inertstoffe festgestellt. Bereits vorher wurde in der Teilregion eine systematische Standortsuche durchgeführt. Von 56 möglichen Standorten wurden in einer Grobevaluation 36 ausgeschlossen. In der nachfolgenden, mehrstufigen Feinevaluation erwies sich schliesslich der Standort Höli als am besten geeignet.

Der Deponiestandort liegt in den Waldungen der Bürgergemeinde Liestal. Sie beabsichtigt nun, diese Inertstoffdeponie (ISD) zu errichten und zu betreiben. Das dafür vorgesehene Waldareal umfasst rund 15 ha Fläche und soll die Ablagerung von ca. 3 Mio. m³ Inertstoffen ermöglichen. Die Verkehrserschliessung der Deponie erfolgt über die vorhandene Erschliessung zur Deponie Elbisgraben und über bestehende, auszubauende Waldwege.

B) Mutation Zonenvorschriften Landschaft

Der Zonenplan soll mit einer Spezialzone für die Deponie Höli ergänzt werden. Die entsprechenden Reglementsbestimmungen haben den Rahmen abzustecken, in welchem eine Inertstoffdeponie möglich sein soll. Im geltenden Zonenplan Landschaft liegt das betroffene Gebiet im Waldareal. Zusätzlich besteht eine Eintragung als kommunal zu schützende Erosionsform.

Die Ausscheidung einer Spezialzone erfolgt gemäss kantonalen Grundsätzen. Der Inhalt des neuen Paragraphen ist auf die langfristige Sicherheit der Deponie abgestimmt. Zudem werden die ökologischen Aspekte und die Erholungsfunktionen des Gebietes berücksichtigt.

C) Umweltverträglichkeitsprüfung

Aufgrund der Tragweite des Vorhabens wurden verschiedene Vorabklärungen bei den massgeblichen kantonalen Ämtern und bei der Stadtverwaltung Liestal geführt. Als Ergebnis daraus wurden im Dezember 2004 ein Vorprojekt und ein Pflichtenheft Hauptuntersuchung UVB eingereicht. Anlässlich der Sitzung vom 11.3.2005 genehmigten die kantonalen Umweltfachstellen das Pflichtenheft Hauptuntersuchung UVB und definierten verschiedene Ergänzungen. Damit wurde der Umfang der Umweltuntersuchungen definiert.

Der Umweltverträglichkeitsbericht mit Bauprojekt, Rodungsgesuch, Massnahmen zum Umweltschutz sowie der Mutation zu den Zonenvorschriften Landschaft wurde gleichzeitig mit der Eröffnung der Mitwirkung am 2. Februar 2006 der für die Koordination der Umweltverträglichkeitsprüfung zuständigen Rechtsabteilung der Bau- und Umweltschutzdirektion zugestellt. Mit Schreiben vom 19. Juni 2006 der Bau- und Umweltschutzdirektion liegt nun das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung vor (Beilage).

2. Lösungsvorschlag/Projektbeschreibung

2.1. Mutation Zonenvorschriften Landschaft

Wie schon einleitend festgehalten, stellt die Mutation der Zonenvorschriften Landschaft das Leitverfahren dar. Die entsprechenden Reglementsbestimmungen haben den Rahmen abzustecken, in welchem eine Inertstoffdeponie möglich sein soll.

Die neuen Zonenvorschriften sehen im Grundsatz wie folgt aus (Details in der Beilage):

- **Zonenplan:** Einrichten einer Spezialzone Inertstoffdeponie Höli im Umfang von rund 15 ha Fläche (inkl. Erschliessung) für die Dauer des Deponiebetriebes. Danach wird diese Spezialzone wieder aufgehoben.
- **Zonenreglement:** Neuer § 18^{bis}: Festschreibung der Bedingungen und Auflagen für Bau und Betrieb der Deponie.
Anhang B) Kap. K, Erosionsformen/Bacheinschnitte: Streichung des Objektes K1 Höli

2.2. Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Umweltverträglichkeitsprüfung des Rechtsdienstes der Bau- und Umweltschutzdirektion vom 19. Juni 2006 (UVP als Beilage) liegt vor. Die Bescheinigung der Umweltverträglichkeit ist für die Genehmigung der Zonenvorschriften entscheidend. Diese positive Beurteilung ist aus Ziffer 5 auf Seite 21 der UVP ersichtlich. Die für die Zonenvorschriften relevanten Änderungen aus dem Bericht (UVB) und der Prüfung (UVP) sind in die Zonenvorschriften (Reglement und Plan) eingeflossen.

Die Auflagen aus der UVP (Ziffer 5 auf Seite 21 und Folgende) betreffen die Einrichtungs- und Betriebsbewilligung, welche im Rahmen des späteren Baugesuchsverfahrens geprüft wird. Die entsprechenden Auflagen müssen noch bearbeitet werden.

Wie aus dem Text zu Ziffer 5 ersichtlich, müssen die Auflagen im Zonenreglement verbindlich festgelegt werden. Damit das Zonenreglement nicht unverhältnismässig aufgeblasen wird und spätere Erkenntnisse und Massnahmen noch einfließen können, wurde in Ziffer 4 des Reglements mit Kommentarspalte dieses Anliegen generell festgehalten. Zusätzlich wird mit dem Beschluss Nr. 3 des Einwohnerrates die UVP mit den Auflagen verbindlicher Bestandteil der Mutation zu den Zonenvorschriften und mit diesen vollstreckbar.

2.3. Rodungsgesuch

Das Rodungsgesuch kann beim Kanton erst eingereicht werden, wenn die Zonenvorschriften rechtskräftig geworden sind. Die Vorprüfung hat ergeben, dass keine für eine Ablehnung des Gesuches relevanten Punkte dagegen sprechen. Die Aufgabe für die Koordination liegt bei der Stadt Liestal als Leitbehörde.

2.4. Vorprüfung

Die Vorprüfung fand gleichzeitig mit der Mitwirkung zu den Zonenvorschriften und dem Umweltverträglichkeitsbericht statt. Sie ist Bestandteil der Umweltverträglichkeitsprüfung und mit dem entsprechenden Bericht in positiver Hinsicht erledigt.

2.5. Information und Mitwirkung

Gemäss § 7 des Raumplanung- und Baugesetzes und Art. 15 der Verordnung über die Umweltverträglichkeit müssen die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden die Entwürfe zu den Nutzungsplänen und den Umweltverträglichkeitsbericht öffentlich bekannt machen. Die Bevölkerung kann Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen.

2.5.1. Informationen

Aufgrund der Tragweite des Projektes beschloss die Bürgergemeinde Liestal, die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig zu informieren, also vor dem eigentlichen Informations- und Mitwirkungsverfahren nach § 7 RBG.

Neben der allgemeinen Information der Öffentlichkeit fanden verschiedene Veranstaltungen mit den interessierten Umweltorganisationen und lokalen Umweltgruppierungen statt.

Allgemeine Information

- Pressemitteilungen im Januar und Juni 2005
- Informationsveranstaltung mit Begehung für die Bevölkerung im Juni 2005

Information der Umweltorganisationen und Gruppierungen

Der Natur- und Vogelschutzverein, der Verkehrs- und Verschönerungsverein, die Jagdgesellschaft Chutzenkopf sowie die Pro Natura, der WWF BL und der Verkehrsclub der Schweiz wurden wie folgt informiert:

- Standortbesichtigung im Juni 2004
- Veranstaltung mit Workshop im August 2004
- Vernehmlassung zum Workshop bis Ende September 2004
- Informationsveranstaltung im Juni 2005
- Massnahmendiskussion im November 2005

2.5.2. Mitwirkung Zonenvorschriften / Umweltverträglichkeitsbericht

Das offizielle Mitwirkungsverfahren für die Zonenvorschriften und den Umweltverträglichkeitsbericht fand vom 2. Februar bis 10. März 2006 statt. Es wurde im Liestal Aktuell und im kantonalen Amtsblatt publiziert. Zudem wurden eine öffentliche Veranstaltung und Sprechstunden durchgeführt.

Es wurden folgende Unterlagen als Dossier aufgelegt (Dossier kann beim Stadtbauamt eingesehen werden):

1.1 Zonenvorschriften Landschaft

- Zonenreglement: Mutation Spezialzone für Deponie Höli
- Zonenplan 1 : 2'000: Mutation Spezialzone für Deponie Höli
- Planungsbericht

1.2 Umwelt

- Bericht zur Umweltverträglichkeit UVB
 - Fachbericht Lebensräume, Fauna, Flora
 - Fachbericht Geologie / Hydrogeologie

1.3 Massnahmen zum Umweltschutz

- Bericht
- Weitergehende Ersatzmassnahmen Plan 1 : 5'000

1.4 Bauprojekt

- Technischer Bericht zum Bauprojekt
 - Übersichtsplan 1 : 2000
 - Situationsplan 1 : 1000
 - Längen- und Querprofile 1 : 1000
 - Situation Deponieentwässerung 1 : 1000
 - Situation Eingangskontrolle, Waage, Radwaschanlage 1 : 500
 - Normalprofil Zufahrt Oesliweg 1 : 50 / 1 : 10

1.5. Wald

- Rodungsgesuch
- Bericht zum Rodungsgesuch
 - Rodungs- und Aufforstungsplan 1 : 2'000
 - Endgestaltungsplan 1 : 2'000
 - Übersichtsplan 1 : 10'000

Innerhalb des Mitwirkungsverfahrens ist eine Eingabe eingegangen. Diese wurde zusammen mit dem Mitwirkungsbericht der Stadt Liestal der Bau- und Umweltschutzdirektion zugestellt. Die Anliegen des Mitwirkenden und der Stadt Liestal sind in die Umweltverträglichkeitsprüfung eingeflossen.

Der Mitwirkungsbericht wird vom 31. August bis 15. September zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt (Publikation im LA vom 31.08.06). Zudem wird auf das Kapitel Mitwirkung im beiliegenden Planungsbericht verwiesen.

Nach positivem Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfung mit kantonaler Vorprüfung und nach Durchführung der Mitwirkung der Bevölkerung kann die Mutation der Zonenvorschriften Landschaft, Deponie Höli, zur Genehmigung unterbreitet werden.

3. Massnahmen

1. Einwohnerratsvorlage mit
 - Mutation zum Zonenplan (verkleinert auf A4, die Originalpläne können im Rathausgang und beim Stadtbauamt eingesehen werden).
 - Mutation zum Zonenreglement.
 - Planungsbericht mit Mitwirkung und Informationen aus dem Umweltverträglichkeitsbericht.
 - Umweltverträglichkeitsprüfung. (Diese wird nur den Mitgliedern des Einwohnerrates abgegeben. Sie ist erst mit der öffentlichen Planauflage der Öffentlichkeit zugänglich.)
 - Umweltverträglichkeitsbericht. Aufgrund des Umfanges dieses Berichtes (siehe Ziffer 2.5.2) werden bei einer Überweisung zwei Exemplare der Bau- und Planungskommission abgegeben. Für Interessierte liegen zusätzlich zwei Exemplare auf dem Stadtbauamt zur Einsichtnahme auf.
2. Genehmigung der Mutation zu den Zonenvorschriften Landschaft durch den Einwohnerrat, mit
 - Kenntnisnahme des Umweltverträglichkeitsberichtes (UVB-Dossier)
 - Verbindlichkeitserklärung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
3. Öffentliche Planauflage (30 Tage) der Zonenvorschriften und der Umweltverträglichkeitsprüfung
4. Allfällige Einspracheverhandlung
5. Genehmigung durch den Regierungsrat
6. Eingabe des Rodungsgesuches durch die Projektträgerschaft
7. Baugesuchseingabe mit Einrichtungs- und Betriebsbewilligung durch die Projektträgerschaft

4. Finanzierung/Kosten

Der Stadt Liestal entstehen durch diese Massnahmen keine externen Kosten.

5. Termine

- | | |
|---------------------------------------|---------------|
| • Beschluss ER | Ende 2006 |
| • Planaufgabe/Einspracheverhandlungen | Frühling 2007 |
| • Genehmigung Regierungsrat | Sommer 2007 |
| • Vorliegen aller Bewilligungen | Ende 2007 |
| • Bau der Deponie | Frühling 2008 |
| • Inbetriebnahme der Deponie | Sommer 2008 |

6. Konsequenz bei Ablehnung der Anträge

Die Deponie kann nicht oder nur mit Verzögerung in Betrieb genommen werden.

7. Beilagen

- Mutation Zonenplan Landschaft, Deponie Höli
- Mutation Zonenreglement Landschaft, Deponie Höli
- Planungsbericht
- Umweltverträglichkeitsprüfung (*nur für Einwohnerratsmitglieder*)



**Stadt
Liestal**

Zonenplan Landschaft Mutation Spezialzone Deponie Höli

Massstab 1 : 7'500

Exemplar Beschluss und Auflage	Inventar Nr.:
Beschluss des Stadtrates: _____ Beschluss des Einwohnerrates: _____ Referendumsfrist: _____ Urnenabstimmung: _____ Publik. d. Planaufgabe im Amtsblatt Nr. ____ vom _____	Namens des Stadtrates: Die Präsidentin: _____ Der Stadtverwalter: _____
Vom Regierungsrat des Kantons Basel - Landschaft genehmigt mit Beschluss Nr. ____ vom _____ Publikation des Regierungsratsbeschlusses im Amtsblatt Nr. ____ vom _____	Der Landschreiber: _____

Proj. Nr. 36.U.3-20/B

Liestal, 17. August 2006

Rufsteinweg 1, 4410 Liestal
TEL 061 935 10 20
FAX 061 935 10 21

SUTTER Ingenieur- und Planungsbüro AG -- Geotechnisches Institut AG -- Ingenieurbüro R. Brinkmann -- oekoskop

**IG ISD
Höli**

Erstellung: RN Prüfung: AB Freiga



**Stadt
Liestal**

Zonenplan Landschaft Mutation Spezialzone Deponie Höli

Legende

Rechtsverbindlicher Planinhalt



Spezialzone für Deponie Höli (neuer § 18^{bis} Spezialzone für Deponie Höli)

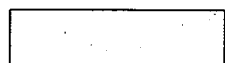


Erosionsform K1 Höli (Streichung)

Orientierender Planinhalt



Wald



Landwirtschaftszone



Naturschutzzone



Spezialzone für Deponie
Elbisgraben



Spezialzone für Familiengärten
3 Chlöpfgatter



Spezialzone für Gärtnerei



Landschaftsschutzzone I



Landschaftsschutzzone II



Geologisches Objekt



Archäologische Schutzzone
2 Burghalden Ruine



Gewässer





Zonenreglement Landschaft

Mutation Spezialzone für Deponie Höli

Exemplar	Beschluss und Auflage	Inventar Nr.
Beschluss Stadtrates Beschluss Einwohnerrat Referendumsfrist Urnenabstimmung Publikation der Planaufgabe: Kantonales Amtsblatt Nr. ... vom		Namens des Stadtrates Die Präsidentin Der Stadtverwalter
Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ge- nehmigt Mit Beschluss Nr. ... vom Publikation des Regierungsratsbeschlusses im Kantonalen Amtsblatt Nr. ... vom		Der Landschreiber

Datum: 17. August 2006

4410 Liestal
Rufsteinweg 1
Telefon 061 935 10 20
Telefax 061 935 10 21

IG ISD
Höli

SUTTER Ingenieur- und Planungsbüro AG – Geotechnisches Institut AG – Ingenieurbüro R. Brinkmann – oekoskop

Als Grundlage für die Errichtung einer Inertstoffdeponie im Gebiet Höli (Schleifenberg) werden die Bestimmungen des Zonenreglementes Landschaft von Liestal wie folgt ergänzt:

A) Zonenreglement Landschaft

Neuer § 18^{bis} Spezialzone für Deponie Höli

Kommentar

1. **Zweck**
Diese Zone ist bestimmt für die Errichtung und den Betrieb einer Inertstoffdeponie für die Region Liestal.
2. **Deponieareal**
Massgebend für den Umfang und die Gestaltung der Deponie ist das bewilligte Bauprojekt.
3. **Etappierung**
Die Deponie ist in ihrem Fortschritt zu etappieren, so dass nie mehr als die Hälfte des Deponieareals unbewaldet ist.
4. **Auflagen und Massnahmen**
Die aus dem Baubewilligungsverfahren, der Umweltverträglichkeitsprüfung und dem Rodungsbewilligungsverfahren hervorgehenden Auflagen und Massnahmen sind bindend. Zusätzlich gelten die Bestimmungen der Errichtungs- und Betriebsbewilligung gemäss Technischer Verordnung für Abfälle (TVA). Die Zufahrt zur Deponie darf nur über die Zubringerstrasse zur Deponieanlage Elbisgraben erfolgen.
5. **Überwachung und Berichterstattung**
Der Deponiebetrieb ist nach Massgabe des kantonalen Amtes für Umweltschutz und Energie (AUE) zu überwachen. Es erfolgt eine jährliche Berichterstattung durch die Bewilligungsnehmerin an das AUE und an die Stadt Liestal. Im Bericht sind auch die Sachbereiche darzustellen.
6. **Abschluss und Folgenutzung**
Die Deponie ist nach Beendigung der Auffüllung ordnungsgemäss abzuschliessen. Es ist eine angepasste Nachsorge einzurichten. Die Spezialzone ist wieder dem Waldareal zuzuweisen. Die Rekultivierungs- und Aufforstungspläne sind vom Stadtrat Liestal zu genehmigen.

Der Standort wurde aufgrund eines kantonalen Konzeptes im Richtplan festgesetzt. Die Einrichtung einer Spezialzone stellt die kommunale Umsetzung dieser raumplanerischen Aufgabe dar. Inertstoffe sind gesteinsähnliche Materialien wie sauberer Aushub, Ziegelbruch, Betonabbruch, etc. Es können keine Schadstoffe ausgewaschen werden.

Für Deponien dieser Grösse ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Es wurden 5 Etappen eingerichtet. Das Gesamtvolumen beträgt 3 Mio m³, die jährliche Einlagerungsmenge 80'000 m³ (lose). Die gesamte Betriebsdauer ist auf 45 Jahre veranschlagt.

Die Auflagen und Massnahmen sind im entsprechenden Bericht zusammengefasst. Laut Gesetzgebung kann die Behörde jederzeit weitere Auflagen und Massnahmen fordern, wenn dies die Umstände bedingen.

Mit der jährlichen Berichterstattung wird dokumentiert, dass von der Deponie keine schädlichen Umweltauswirkungen ausgehen und wie die Auflagen und Massnahmen eingehalten werden. Der Bericht hat auf Unregelmässigkeiten hinzuweisen. Die Stadt kann so ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen. Für Schadenfälle hat die Bewilligungsnehmerin im Voraus eine finanzielle Sicherheitsleistung (Bankgarantie) zu erbringen. Die Höhe dieser Sicherheitsleistung wird in der Errichtungs- und Betriebsbewilligung bestimmt.

Inertstoffdeponien sind mindestens während 5 Jahren nach Abschluss zu kontrollieren. Für den Deponieabschluss und die Nachsorge gemäss TVA hat die Bewilligungsnehmerin finanzielle Rückstellungen zu tätigen.

B) Anhang zum Zonenreglement

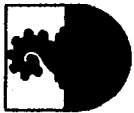
K Erosionsformen, Bacheinschnitte

Objektnummer
und Flurname

K1 ~~Höli~~ (Streichung)
K2 Chueffel
K3 Wannen
K4 Summerhalden

Kommentar

Das Hölitäli steht unter kommunalem Schutz. Über eine Streichung kann die Stadt befinden. Mit den im Projekt angebotenen naturschützerischen Massnahmen erfolgt eine Kompensation. Gesamthaft wird das Gebiet ökologisch aufgewertet.



Bürgergemeinde Liestal

Inertstoffdeponie Höli Liestal

Mutation Zonenvorschriften Landschaft

Planungsbericht

Stand: Beschluss Einwohnerrat

Datum: 17. August 2006

4410 Liestal
Ruttenweg 1
Telefon 061 / 935 10 20
Telefax 061 / 935 10 21

SUTTER Ingenieur- und Planungsbüro AG – Geotechnisches Institut AG – Ingenieurbüro R. Brinkmann – oekoskop
S:\2006_U0003\umwutung\Planungsbereich\Stat.doc

Seite 1/10

17.08.06/AB

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. AUSGANGSLAGE	3
2. ZIELSETZUNG UND INHALT DER PLANUNGSVORLAGE	3
3. VERFAHREN UND ZUSTÄNDIGKEITEN	3
4. ABLAUF DER PLANUNG	4
4.1 Vorgeschichte	4
4.2 Vorgesehene Schritte	5
5. RANDBEDINGUNGEN KANTON UND BUND	6
5.1 Bedarfsnachweis	6
5.2 Anforderung gemäss Technischer Verordnung für Abfälle	7
5.3 Rodungsvoraussetzungen	7
6. ERGEBNISSE DER VORABKLÄRUNGEN	7
7. PLANUNGSINSTRUMENTE	8
8. ERGEBNIS DER VORPRÜFUNG	8
9. INFORMATION UND MITWIRKUNG	8
10. BESCHLUSS UND AUFLAGEVERFAHREN	10

Beilagen

1. Informations- und Workshopveranstaltung mit den betroffenen Natur- und Umweltorganisationen Aktennotiz vom 18.8.2004
2. Massnahmen-Diskussion mit den mit den betroffenen Natur- und Umweltorganisationen Aktennotiz vom 21.11.2005
3. Beschreibung Vorhaben (Auszug technisches Projekt)
4. Inertstoffdeponie Höli – Mitwirkungsverfahren

1. AUSGANGSLAGE

Die Bürgergemeinde Liestal beabsichtigt nördlich des Stadtgebiets von Liestal und südlich der Reaktordeponie Elbisgraben im Gebiet Höli (Landeskoordinaten 622'800/260'200, Höhe 380 – 500 m ü. M.) eine Inertstoffdeponie (ISD) zu errichten und zu betreiben. Das für die Deponieerrichtung vorgesehene Waldareal umfasst ca. 15 ha Fläche und soll die Ablagerung von ca. 3 Mio. m³ Inertstoffen ermöglichen. Die Verkehrserschliessung der Deponie erfolgt über die vorhandene Erschliessung zur Deponie Elbisgraben und über bestehende, auszubauende Waldwege.

Im geltenden Zonenplan Landschaft ist das betroffene Gebiet im Waldareal. Zusätzlich besteht eine Eintragung als kommunal zu schützende Erosionsform.

2. ZIELSETZUNG UND INHALT DER PLANUNGSVORLAGE

Der Zonenplan soll mit einer Spezialzone für die Deponie Höli ergänzt werden. Die entsprechenden Reglementsbestimmungen haben den Rahmen abzustecken, in welchem eine Inertstoffdeponie möglich sein soll.

3. VERFAHREN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Mutation des Zonenplanes Landschaft stellt das Leitverfahren für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar, denn Inertstoffdeponien mit der vorgesehenen Grösse sind UVP-pflichtig. Der Umweltverträglichkeitsbericht wurde auf der Basis eines technischen Projektes (Stufe Bauprojekt) erstellt. Da Waldgebiete betroffen sind, ist ein Rodungsverfahren durchzuführen.

Verfahren	Planungsträger	Beschluss / Genehmigung
Mutation Zonenvorschriften Landschaft Liestal	Stadt Liestal	Einwohnergemeinde Liestal / Kanton Basel-Landschaft Regierungsrat
Baubewilligungsverfahren	Bürgergemeinde Liestal	Kanton Basel-Landschaft Bauinspektorat
Umweltverträglichkeitsprüfung	Bürgergemeinde Liestal	Kanton Basel-Landschaft Regierungsrat
Rodungsverfahren	Bürgergemeinde Liestal	Kanton Basel-Landschaft Regierungsrat, Anhörung BUWAL
Errichtungs- und Betriebsbewilligungsverfahren	Bürgergemeinde Liestal	Kanton Basel-Landschaft Amt für Umweltschutz und Energie

4. ABLAUF DER PLANUNG

4.1 Vorgeschichte

Die in der Folge erwähnten Arbeiten fanden in enger Zusammenarbeit mit den massgeblichen kantonalen und kommunalen Stellen statt.

a) Kantonale Richtplanung, Standortevaluation

Mit Beschluss des Landrates vom 14. Dezember 2000 wurde mit der Mutation 1999/1 der Standort für die Inertstoffdeponie Höli in den Koordinationsplan (Richtplan gemäss RPG) aufgenommen und als neues Objektblatt VE 4.4 ergänzt. Diese Mutation wurde mit Schreiben vom 2. August 2001 durch den Bundesrat genehmigt. Der richtplanerischen Festsetzung vorausgegangen war eine mehrjährige Phase der Planung und Standortevaluation. Im „Konzept für die Aushub- und Bauschuttentsorgung im Kanton Basel-Landschaft“ vom Juni 1998 wurde für die Teilregion 3, umfassend im Wesentlichen den Bezirk Liestal, ein Mangel an Entsorgungsmöglichkeiten für Inertstoffe festgestellt. Bereits vorher wurde in der Teilregion eine systematische Standortsuche durchgeführt. Von 56 möglichen Standorten wurden in einer Grobevaluation 36 ausgeschlossen. In der nachfolgenden mehrstufigen Feinevaluation erwies sich schliesslich der Standort Höli als am besten geeignet.

B) Machbarkeit, Vorprojekt und Pflichtenheft Umweltuntersuchungen

Nach den raumplanerischen Festlegungen veranlasste die Bürgergemeinde Liestal Anfang 2003 die Durchführung von Vorstudien (Tensor Umweltberatungen AG, 9.4.2003). Damit wurden die Projektierungsgrundlagen definiert, die Machbarkeit nachgewiesen und ein Vorentscheid für ein Betreibermodell getroffen.

In einer ersten Projektphase wurden im Dezember 2004 das Vorprojekt mit zugehöriger Umweltvoruntersuchung mit Pflichtenheft für die Hauptuntersuchung UVB erarbeitet (IG Höli, 20.12.2004).

Anlässlich der Sitzung vom 11.3.2005 genehmigten die kantonalen Umweltfachstellen das Pflichtenheft Hauptuntersuchung UVB und verlangten verschiedene Ergänzungen (siehe Protokoll Rechtsdienst BUD vom 22.3.2005). Damit ist der Umfang der Umweltuntersuchungen definiert.

C) Bauprojekt, Umweltverträglichkeitsbericht, Rodungsgesuch, Massnahmenbericht

Nach erfolgter Verabschiedung des Umfanges der Umweltuntersuchungen wurden folgende Berichte erarbeitet:

- 1) Mutation Zonenplan Landschaft: Einrichtung einer Deponiezone
- 2) Technisches Projekt auf Stufe Baugesuch
- 3) Umweltverträglichkeitsbericht
 - Fachbericht Lebensraum, Fauna, Flora'
 - Fachbericht Geologie / Hydrogeologie'
- 4) Rodungsgesuch
- 5) Bericht über die Massnahmen zum Umweltschutz

Die Berichte 1 - 4 listen Bedingungen, Auflagen und Massnahmen zum Schutze der Umwelt auf. Im Bericht über die Massnahmen zum Umweltschutz werden diese zusammengeführt.

Die Bereiche 'Lebensraum, Fauna, Flora' und 'Geologie / Hydrogeologie' sind für das Vorhaben besonders ausschlaggebend. Aus diesem Grund wurden für diese Themen besondere Fachberichte erarbeitet.

Diesem Planungsbericht in Beilage 3 beigelegt ist ein Auszug aus dem technischen Projekt

4.2 Planungsablauf

Bisher durchgeführte Schritte:

Zeitraum	Verfahrensschritt	Leitbehörde
Februar 2006	Start Leitverfahren: Umzonung - Raumplanerische Vorprüfung - Prüfung UVB - Vorprüfung Rodungsgesuch	ARP Rechtsdienst BUD FAB
Februar/März 2006	Mitwirkung gemäss § 7 RBG 02.02.06 – 10.03.06 Öffentliche Auflage UVB	Stadt Liestal
19. Juni 2006	Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	Rechtsdienst BUD
August 2006	Bearbeitung Mitwirkungseingaben Ev. Ergänzungen aufgrund UVP	Bürgergemeinde Liestal

Vorgesehene Schritte:

Zeitraum	Verfahrensschritt	Leitbehörde
...	Behandlung Stadtrat Liestal	Stadt Liestal
...	Behandlung, Beschluss Einwohnerrat	Stadt Liestal
.....	Ev. vorbereitende Kommissionen BPK, NLK	Stadt Liestal
.....	Ev. Volksabstimmung	Stadt Liestal
.....	Planauflage Umzonung gem. § 31 RBG	Stadt Liestal
.....	Auflage UVP gem. Art. 20 UVPV	Bau- und Umweltschutzdirektion
.....	Ev. Behandlung Einsprachen	Stadt Liestal
.....	Genehmigung Regierungsrat	Regierungsrat

5. RANDBEDINGUNGEN KANTON UND BUND

5.1 Bedarfsnachweis

Im „Konzept für die Aushub- und Bauschuttentsorgung im Kanton Basel-Landschaft“ vom Juni 1998 wurde für die Teilregion 3, umfassend im Wesentlichen den Bezirk Liestal, ein Mangel an Entsorgungsmöglichkeiten für Inertstoffe (ohne Aushub) festgestellt. Der jährliche Anfall an Aushub und Bauschutt wird für die betroffene Region auf rund 100'000 m³ (Aushub ca. 83'000 m³) geschätzt. Die Entsorgungsmöglichkeiten für Inertstoffe in der Region waren zu dieser Zeit (1997/98) sehr beschränkt. Die Ablagerung von Aushub dagegen schlen dank der bestehenden Erweiterung der Deponie Buchhalden, Seltisberg, für die nächsten Jahre gesichert. Aufgrund dieser Situation wurde im Konzept als erforderliche Massnahme die Standortfestsetzung für eine Inertstoffdeponie in der Teilregion 3 im Richtplan verlangt.

Seit Erstellung des Konzeptes „Aushub- und Bauschuttentsorgung“ sind verschiedene Erweiterungen bei bestehenden Deponien bewilligt worden: Buchhalden in Seltisberg und Chueffel in Lausen. Neu dazu gekommen ist die Deponie Hinterhürst in Arisdorf. Die beiden Deponien Chueffel und Hinterhürst können lediglich Material für 3 - 4 Jahr nehmen. Dann sind sie aufgefüllt. Die Deponie Buchhalden hat noch längerfristige Kapazitäten; sie darf jedoch lediglich sauberen Aushub aufnehmen.

In den Nachbarregionen wurden die Deponien Strickrain in Sissach und Bruggtal in Diegten/Benwil erweitert. Gemäss kantonalem Konzept sollen diese Deponien für ihre Regionen dienen.

Im Jahr 2004 überarbeitete der Kanton Solothurn sein Deponiekonzept. Bei der Befragung der verschiedenen Ablagerungsstellen wurde festgestellt, dass jährlich 40'000 bis 60'000 m³ Material aus der Region Liestal in den Kanton Solothurn eingeführt wird. Betrachtet man den gesamten Kanton Basel-Landschaft ist es noch eine wesentlich grössere Menge. Es ist vorgesehen, dass die Deponie Höl einen grossen Anteil dieses heute exportierten Materials aufnehmen kann. Dadurch werden die Transportsrecken beträchtlich verkürzt.

In der Vorlage des Regierungsrates an den Landrat (2000-148 vom 27. Juni 2000) wurde von einem Bedarf nach einer längerfristig (10 bis 15 Jahre) nutzbaren Inertstoffdeponie mit mindestens 1 Mio. m³ ausgegangen. Die Deponie Höl kann diese Mindestvorgabe erfüllen.

Der Bedarf für eine neue Inertstoffdeponie in der Region Liestal kann daher als ausreichend nachgewiesen erachtet werden.

5.2 Anforderung gemäss Technischer Verordnung für Abfälle

Die Technische Verordnung für Abfälle des Bundes (TVA, SR 816.600) beschreibt die Bedingungen für den Standort, Bau, Betrieb und Abschluss einer Deponie. Diese Bedingungen wurden vom vorliegenden Bauprojekt berücksichtigt. Der Technische Bericht und die dazugehörigen Pläne zum Bauprojekt zeigen auf, wie die Bedingungen der TVA umgesetzt worden sind. Die erwähnten Unterlagen sind im vorliegenden Dossier integriert.

5.3 Rodungsvoraussetzungen

Das Vorhaben liegt vollständig im Waldgebiet. Eine Mutation des Zonenplanes Landschaft bedingt eine Rodungsbewilligung. Das Rodungsgesuch mit der Beschreibung der Rodungsvoraussetzungen liegt dem vorliegenden Dossier bei.

6. ERGEBNISSE DER VORABKLÄRUNGEN

Aufgrund der Tragweite des Vorhabens wurden verschiedene Vorabklärungen bei den massgeblichen kantonalen Ämtern und bei der Stadtverwaltung Liestal geführt. Als Ergebnis daraus wurde im Dezember 2004 ein Vorprojekt und ein Pflichtenheft Hauptuntersuchung UVB eingereicht. Anlässlich der Sitzung vom 11.3.2005 genehmigten die kantonalen Umweltfachstellen das Pflichtenheft Hauptuntersuchung UVB und definierten verschiedene Ergänzungen (siehe Protokoll Rechtsdienst BUD vom 22.3.2005). Damit wurde der Umfang der Umweltuntersuchungen definiert. Der diesem Dossier beiliegende Umweltverträglichkeitsbericht entspricht dem definierten Umfang.

7. PLANUNGSINSTRUMENTE

Die vorliegende Mutation besteht aus:

- Zonenplan Landschaft Mutation Spezialzone für Deponie Höl
- Zonenreglement Landschaft Mutation neuer § 18^{ba} Spezialzone für Deponie Höl

8. ERGEBNIS DER VORPRÜFUNG

Die Vorprüfung (Mutation Zonenvorschriften Landschaft, Umweltverträglichkeitsbericht und Rodungsgesuch) beim Kanton (Rechtsdienst BUD) wurde durchgeführt. Für die Ergebnisse wird auf die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 19. Juni 2006 verwiesen.

Bzgl. der Mutation der Zonenvorschriften Landschaft drängen sich keine Änderungen auf, da alle in der Umweltverträglichkeitsprüfung enthaltenen Auflagen gemäss neuem § 18^{ba} (Spezialzone für Deponie Höl) Abs. 4 bindend sind.

9. INFORMATION UND MITWIRKUNG

Aufgrund der Tragweite des Projektes beschloss die Bürgergemeinde Liestal, die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig zu informieren, also vor dem eigentlichen Informations- und Mitwirkungsverfahren nach RBG §7. Neben der allgemeinen Information der Öffentlichkeit fanden verschiedene Veranstaltungen mit den interessierten Umweltorganisationen und lokalen Umweltgruppen statt.

a) Allgemeine Information

1. Pressemitteilung Januar 2005

Nach der Abgabe des Vorprojektes und der Umweltvoruntersuchung an die Stadt und die kantonalen Fachstellen (Dz. 2004) erfolgte eine Pressemitteilung, in der die wichtigsten Aspekte des Vorhabens vorgestellt wurden

2. Informationsveranstaltung mit Begehung für die Bevölkerung vom 14.6.2005

An der Veranstaltung wurde das Projekt in seinem aktuellen Bearbeitungsstand vorgestellt und auf die zu erwartenden Umweltauswirkungen hingewiesen. Es wurden auch allfällige Ersatzmassnahmen besprochen.

3. Pressemitteilung Juni 2005

Die Informationsveranstaltung wurde in der Tagespresse und im „Liestal aktuell“ angekündigt. Die verschiedenen Zeitungen berichteten nach der Veranstaltung darüber

b) Information der Umweltorganisationen und lokalen Umweltgruppierungen

Folgende Gruppierungen beteiligten sich an dem Informations- und Mitwirkungsangebot:

- Natur- und Vogelschutzverein Liestal NVL
- Verkehrs- und Verschönerungsverein Liestal VWL
- Jagdgesellschaft Chutzenkopf Liestal
- Verkehrsclub der Schweiz VCS Sektion Basel
- Pro Natura Baselland
- WWF Sektion Baselland

Folgende Veranstaltungen wurden durchgeführt:

1. Standortbesichtigung vom 2. Juni 2004

An der Veranstaltung wurde das Projekt in seinem aktuellen Bearbeitungsstand vorgestellt und auf die zu erwartenden Umweltauswirkungen hingewiesen. Es wurden auch allfällige Ersatzmassnahmen besprochen.

2. Veranstaltung mit Workshopteil vom 18. August 2004

Die Organisationen konnten sich über den Stand des Vorprojektes informieren lassen. In einem Workshopteil wurden die kritischen Bereiche herausgearbeitet und gewichtet. Siehe Beilage 1.

3. Vernehmlassungs- und Rückmeldungsmöglichkeit aufgrund des Workshops vom 18.8.2004

Den Organisationen wurde die Möglichkeit eingeräumt, bis zum 30.9.2004 den Entwurf des Vorprojektes intern zu diskutieren und Anregungen zur Optimierung einzureichen.

4. Teilnahme an der Informationsveranstaltung mit Begehung für die Bevölkerung 14.6.2005 siehe oben

5. Massnahmendiskussion vom 21.11.2005

Den Organisationen wurde an einer Sitzung das fortgeschrittene Projekt mitsamt den vorgesehenen Massnahmen vorgestellt: siehe Beilage 2

c) Informations- und Mitwirkungsverfahren

Das Informations- und Mitwirkungsverfahren gemäss § 7 des Raumplanungs- und Baugesetzes und Art. 15 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung fand vom 2. Februar bis 10. März 2006 statt. Es wurde in *Liestal aktuell* und im kantonalen Amtsblatt vom 2. Februar 2006 publiziert. Die Mitwirkung umfasste sowohl die Mutation der Zonenvorschriften Landschaft als auch den Umweltverträglichkeitsbericht. Der Information beigelegt wurden die Massnahmen zum Umweltschutz, das Bauprojekt und das Rodungsgesuch.

Innerhalb der Abgabefrist sind eine Eingabe aus der Bevölkerung und eine Eingabe des Stadtrates Liestal eingegangen. Zudem hat die Bürgergemeinde das Anliegen aus diversen Kreisen, dass die Deponie ausschliesslich der Region dienen soll, ebenfalls als Mitwirkungseingabe aufgenommen. Zu Behandlung der Eingaben wird auf die Tabelle „Inertstoffdeponie Höll – Mitwirkungsverfahren“ in der Beilage 4 verwiesen.

10. BESCHLUSS UND AUFLAGEVERFAHREN

(noch durchzuführen)

Beilage 1

Inertstoffdeponie Höli Liestal

Veranstaltung betroffene Natur- und Landschafts-Organisationen 18.8.2004

anwesend	Natur- und Vogelschutzverein Liestal NVL Verkehrs- und Verschönerungsverein Liestal VVL Landschaftskommission Liestal LSKL Jagdgesellschaft Chutzenkopf Liestal JGL Pro Natura BL PNBL Bürgergemeinde Liestal BGL Ingenieurgenossenschaft Inertstoffdeponie Höli, IG ISD Höli	Frau B. Mächler Herr V. Roth Herr K. Heintzelmann Herr A. Rudin Frau A. Basler (teilweise) Frau S. Kaufmann Herr H. Amstutz Herr R. Schweizer Frau M. Würth Herr Hp. Mohler Herr R. Sauter Frau R. Walchner Herr A. Berger (Protokoll)
entschuldigt	WWF Sektion BL	

1. Begrüssung/Vorstellung	Herr Sauter begrüsst die Anwesenden und dankt für die Bereitschaft der Mitarbeit. Neu im Gremium ist Herr Hp. Mohler. Er ist neu im Bürgerrat und betreut das Vorhaben.
2. Idee der Veranstaltung	Die Veranstaltung stellt den zweiten Teil der Begehung von 2. Juni 2004 dar. Damals wurden das Gebiet und erste Ideen zum Projekt vorgestellt. Seither konnten sich die verschiedenen Organisationen eine Meinung über das Vorhaben bilden. Diese Zusammenkunft ist nicht Teil des offiziellen Bewilligungsverfahrens. Die Bürgergemeinde erachtete es jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt als wichtig, die Meinungen der betroffenen Organisationen einzuholen. Grund: Das Projekt ist erst im Entstehen, so dass dieses noch gut geformt werden kann. Die spezifischen Anliegen der eingeladenen Organisationen können sinnvollerweise schon in die Abklärungsphase einfließen.
3. Standort und Deponieprojekt	Der Kanton BL hat im Rahmen eines Entsorgungskonzeptes die Entsorgungsregionen definiert. Für die Entsorgungsregion Liestal wurde der Standort Höli vom Kanton in einem aufwändigen Verfahren ausgewählt. Die Evaluation prüfte über 50 Standorte. Die Deponie Höli soll als Ersatz für die heutigen Deponien (Buchhalden, Seltisberg; Chueffel, Lausen; Hinterhäuser Aisdorf) dienen. Es wird damit gerechnet, dass die Deponie erst in 5 - 10 Jahren eröffnet wird. Der Kanton zeigte aufgrund seiner bisherigen Tätigkeiten ein starkes öffentliches Interesse an einer Deponie. Die Bürgergemeinde versteht dies als Auftrag und möchte diesen erfüllen. Zudem kann

	der Betrieb der Deponie finanziell gewinnbringend sein. Dieser Gewinn fließt zweckgebunden wieder in die Waldbewirtschaftung. Somit profitieren auch die weiteren Nutzer des Waldes: Einwohnergemeinde, Erholungssuchende, etc. R. Walchner zeigt Beispiele von Inertstoffen. Neben diesen gesteinssähnlichen, nicht auswaschbaren Materialien ist auch die Ablagerung von sauberem nicht verwertbarem Aushub vorgesehen (kann bis 90% betragen). Die genaue Definition der Inertstoffe ist in der Technischen Verordnung für Abfälle des Bundes (TVA SR 814.600) festgehalten.
4. „Wo drückt der Schuh?“	R. Walchner läßt alle Anwesenden ein, ihre Vorbehalte, Hinweise, Wünsche an das Projekt auf farbigen Karten zu notieren. Danach werden diese an der Pinwand aufgehängt und erläutert. Die einzelnen Eingaben werden dann in Themengruppen zusammengefasst. Es besteht danach die Möglichkeit, für einzelne Aspekte Gewichtungspunkte zu verteilen (als Spiegel der individuellen Sichtweisen). In der nachfolgenden Tabelle sind die Hinweise in Themengruppen aufgeführt. Die anwesenden Personen konnten je 5 Gewichtungspunkte (+) verteilen. Die auf den Pinwänden dargestellte Situation wurde fotografiert. Den Interessierten stehen diese Fotos in digitaler Form zur Verfügung.

Bereich	Bewertungspunkte	Hinweise/Probleme	Gruppierung
Betrieb		Je länger die Deponie in Betrieb ist, desto mehr wird sie störend in Erscheinung treten (Spaziergänger)	VVL
		Lärmbelästigung durch Baumaschinen	VVL
	+++++	Ersatzmassnahmen? Bereits während des Deponiebetriebes	NVL
		Störung durch Verkehr	BGL
		Forstliche Erschliessung (Unterbrüche, Umwege)	BGL
		Ersatz für Biotopverlust während des Betriebes	LSKL
Gestaltung		Bauvorgang: Dammbau alles auf mal?	VVL
		Fertige Auffüllung: Eine Ebene zwischen Bärenhütte und Burghalden? Gestaltung	VVL
		Damm tritt als Fremdkörper in Erscheinung, besonders gegen Weideli	VVL
	++	Höhe des Dammbaus ist überraschend	VVL
		Anschluss der fertigen Auffüllung zum bestehenden Gelände? Wie? Wo, Auf welcher Höhe?	VVL
		Neigung der Dammböschung? Material des Dammbaus?	VVL
		Auffüllung harmonisch in die Landschaft einpassen. Dammbau (Staumauer) zu hoch, zu steil. Abstufung möglich	PNBL
	++++	Strukturreiche Deponieoberfläche	LSKL
Erholungsraum		Zugang zur Ruine Burghalden wird beeinträchtigt	VVL
Gesamtbewertung		Weshalb wird reiner Aushub nicht zwingend in alten	JGL

Bereich	Bewertungspunkte	Hinweise/Probleme	Gruppierung
Trachtung		Kiesgruben entsorgt?	
		Aushub - Inerstoffe Missverhältnis 90 : 10 !	JGL
		Dauer des Deponiebetriebes (Elbis, Höli)	JGL
		Massiver Eingriff ins Ökosystem und in den Erholungsraum Schleifenberg	JGL
Politik Verfahren	++	Übergang Landschaftsschutzzone zu Deponiezone ist krass. Möglichkeiten?	WVL
		Wie ist der Raum Region Liestal definiert? Wer darf anliefern?	JGL
	+++	Politischer Wille von 1993 wird übergegangen	WVL
	+++	Gebiet Höli liegt in der Landschaftsschutzzone 1, ist als Einzelobjekt im Zonenplan Landschaft erwähnt.	LSKL
Wirtschaft		Projektkosten Fr. 750'000.- Was passiert, wenn die Deponie an der Urne abgelehnt wird?	JGL
		Ertragsverlust (Holz), Zuwachsverlust	BGL
Biotope/Fauna	++	Gefährdung bereits bedrohter Tierarten z.B. Waldschneidersänger	NVL
		Verlust an gewachsenem Boden (natürliche Ressourcen)	BGL
	+	Wiederaufforstung mit standortgerechten, einheimischen Pflanzen	PNBL
	+	Wiederaufforstung nicht kontinuierlich → Ruderalstandorte	PNBL
	++	Ruderalstandorte zulassen	PNBL
		Durch Strasse wird die Vernetzung der Lebensräume unterbunden	NVL
Landschaft		Landschaftsverlust (Teil) Kompensation durch Oberflächengestaltung möglich?	WVL
	+	Verlust der Reliefstruktur	LSKL
	+++	Charakteristisches Aussehen des Schleifenberges geht verloren → kein Tal mehr!	NVL
		Unschöner Anblick für Wanderer und Spaziergänger über Jahrzehnte	WVL
Grundsatz: Höli nötig?		Statistik vorhanden? Wie viele Aushubdeponien sind notwendig?	NVL
	+++	Liestal als permanenter Deponiestandort der NW-Schweiz	JGL
Transparenz		Entscheid wurde angeblich vor 4 Jahren gefällt?? Was ist der Hauptgrund, dass sich die BG Liestal für diese Deponie stark macht?	JGL
Kontrolle Sicherheit		Wie erfolgt die Kontrolle des angelieferten Materials?	JGL
	+	Grundwassersituation/Untergrund: Sind Störungen möglich?	WVL

5. Zusammenfassung	Es sind viele wichtige Hinweise eingegangen. Daraus sind folgende Bereiche hervorzuheben: Politik/Verfahren: Überprüfen der kantonalen Vorgaben (Rücksprachen mit Kant Ställen); Bedarfsnachweis; Änderung kommunaler Zonenplan Land-schaft, Chancen und Risiken der ausstehenden Abstimmung (fi-nanzieller Art, für die Landschaft usw.) Gestaltung/Betrieb/Lebensraum Schleifenberg Sorgfältige Einbettung des Vorhabens ins räumliche Gesamtum-feld, ökologischer Ersatz im Projektpuffer (Geländegestaltung, Rekultivierungsart nach Abschluss) und ökologischer Ersatz aus-serhalb (insbesondere während Betrieb). Viele Aspekte aus dem letztgenannten Bereich werden zwingend im Umweltverträglichkeitsbericht zur Sprache kommen. In diesem ist der Nachweis zu erbringen für die Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte und Vorgaben. Insbesondere bezüglich Gestaltung und ökologischem Ersatz besteht jedoch eine gewisse Spannbrei-te, die interessante Möglichkeiten für den Lebensraum zulassen.
6. Weiteres Vorgehen	1. Eingehende Prüfung aller eingegangener Hinweise durch BGL und IGISD 2. Rücksprachen mit kantonalen Stellen: Bedarf, Vorgaben durch BGL und IGISD 3. Rücksprache Behörden Stadt Liestal: Planungsmittel durch BGL und IGISD 4. Liste von allfälligen Ersatzmassnahmen innerhalb und ausserhalb des Perimeters. Dazu erhalten die anwesenden Verbände mit diesem Protokoll je ein Fragenraster und einen Übersicht-plan des Gemeindegebietes von Liestal. In den Plan können die Lokalisation der Massnahmen eingezeichnet werden. Der Fra-geraster dient der Präzisierung.
7. Termine	30. September 04: Abgabe der Vorschläge Ersatzmassnahmen an Bürgergemeinde Liestal 30. September 04: Rücksprachen Kanton und Stadt Liestal er-folgt 30. November 04: Entwurf Deponieprojekt Dez. 04/ Jan 05: 3. Veranstaltung mit Umweltverbänden: Vorstellung Entwurf Deponieprojekt

für das Protokoll

A. Berger

Verteiler: - Anwesende
- Mitglieder Projektleitung

Anhang:
Plan und Fragenraster (bitte retournieren an Regula Waldner, oekoskop, Gundeldinger Feld, Dornacherstrasse 192, 4053 Basel; regula.waldner@oekoskop.ch)

Inertstoffdeponie Höli, NGO-Treffen

Beilage 2

Anwesende:
 Herr J. Müller, WWF Region Basel
 Frau M. Würth, Pro Natura Baselland
 Herr V. Roth, NVL
 Frau B. Mächler, NVL
 Frau D. Dürrenberger, Jagdgesellschaft Kutzenkopf
 Herr R. Schweizer, Jagdgesellschaft Kutzenkopf
 Herr A. Rudin, VVL
 Herr HP. Mohler, Bürgergemeinde Liestal
 Herr R. Sauter, Bürgergemeinde Liestal
 Herr A. Berger, Ingenieurgemeinschaft Inertstoffdeponie Höli
 Frau R. Waldner, Ingenieurgemeinschaft Inertstoffdeponie Höli

Entschuldigt:
 VCS beider Basel

Fazits der Massnahmen-Diskussion vom 21.11.05

a) innerhalb Deponieperimeter

	Diskussion	Forderungen für die weitere Planung bzw. Pendenzen
Geomorphologie	Der VVL findet Deponieform (Tälichen-Imitation) positiv, da abwechslungsreich. Pro Natura erachtet die Einsicht von Ferne mit einer schlanen Stirnseite als optimaler	Visualisierung/Fotomontage von Stirnseite und aus der Ferne
Altholz	Einem Erhalt der Altholzinsel wird grundsätzlich zugestimmt, auch wenn die Lebensdauer dieses Ökotopts letztlich begrenzt ist. Der Erhalt der Altholzinsel bedingt einen Volumenverlust vorne. Eine Kompensation im hinteren Teil wäre akzeptierbar; eine Visualisierung ist erwünscht.	Visualisierung/Fotomontage des hinteren Teiles Ausweisung Naturschutzgebiet: allfälliges Vorgehen besprechen.

	A. Berger hält fest, dass der Betriebslärm rel. gering ist und voll unterhalb dem gesetzlichen Höchstwert liegt. Aber die temporären Verfestigungsmaßnahmen bleiben subjektiv laut. R. Waldner fragt, ob man diese Veränderungen nicht auch positiv umbewerten könnte (z.B. durch eine gezielte Information der BesucherInnen mit Ausgucken auf den Deponiebetrieb, so dass die verlorengegangene Einsamkeit der Höli durch eine andere Art von Attraktion teilweise wieder aufgewogen werden kann). Der VVL und Pro Natura könnten ein solches Vorgehen begrüssen.	analogen Werten). Konzept zur gezielten Besucherinformation (Tafeln, Ausgucke usw.).
weiteres: Dachsbauten	Die Jagdgesellschaft möchte, dass die allfällig betroffenen Dachse umgesiedelt werden, auch wenn dies sehr schwer durchführbar ist.	Nochmalige Überprüfung der Lage der Dachsbauten (im oder ausserhalb Perimeter). Umsiedlungsmaßnahmen bzw. -möglichkeiten prüfen/umschreiben.

b) ausserhalb Deponieperimeter

Die einzelnen Massnahmen wurden durch R.Sauter vorgestellt. Für eine detaillierte Diskussion reichte aber die Zeit nicht mehr. Die Teilnehmenden erhielten die Möglichkeit sich noch per e-mail bis zum 28.11.05 zu äussern. Generell signalisierten die TeilnehmerInnen eine positive Haltung gegenüber den Massnahmen, die als Ersatz für den temporären Verlust an Naturwerten aufzufassen sind.

Wichtig war die folgende grundsätzliche Diskussion zur Frage, wie diese verschiedenen Ersatzmassnahmen ausserhalb des Deponieperimeters verbindlich gemacht werden könnten. R.Sauter wies darauf hin, dass sie im Massnahmenbericht zum UVB festgeschrieben wurden und so für ca. 30 Jahre gesichert seien. Für eine dauerhafte Sicherung sei es jedoch opportun, wenn der Stadt Liestal hierzu ein Antrag zur Umwandlung in Naturschutzgebiete gestellt würde.

1.2 Lage und Erschliessung

Der für die geplante Inertstoffdeponie (ISD) vorgesehene Standort Höl liegt im bewaldeten Hügel- bzw. Berggebiet zwischen Liestal im Süden, Füllinsdorf im Nordwesten und Arisdorf im Nordosten (vgl. Abb. 1). Den Abschluss dieses Gebietes gegen Liestal und das Ergolzthal bildet der steile, markante Schleifenberg. Auf dessen östlicher Seite verläuft in grob ost-westlicher Richtung ein vollständig bewaldetes, kurzes Tal, welches beim Ort Weideli in Liestal zwischen dem Schleifenberg und der Burghalde in das Ergolzthal mündet. Mit Höl wird der obere Abschnitt dieses Tals bezeichnet, der gegen das Haupttal zu durch eine Biegung und die felsige Bergrippe „blau Flue“ abgeschrägt ist. Der Standort Höl liegt rund 1 km von der Altstadt von Liestal entfernt in Richtung NNE. Er ist vom Ergolzthal mit den Siedlungsgebieten Liestal und Füllinsdorf aus nicht sichtbar.

Abb. 1 Lage und Erschliessung des Standortes Höl (Ausschnitt aus Landeskarte 1:25'000, Blatt 1068 Sissach).



Die Erschliessung der ISD Höl erfolgt über die Werkstrasse der Deponie Elbisgraben. Diese zweigt von der Kantonsstrasse Liestal – Arisdorf nahe beim Anschluss an die Autobahn A2 ab und gelangt entlang der Ostseite des Bergrückens und durch einen eigens dafür erstellten Tunnel zu der in Betrieb stehenden Deponie Elbisgraben oben auf dem Berg Rücken (vgl. Abb. 1). Von hier erfolgt die Zufahrt zur projektierten ISD Höl je nach Aufwärtsschritt über verschiedene Waldstrassen (Ösliwandweg, Ösliweg), die zu diesem Zweck auf einer Länge von insgesamt etwa 500 m ausgebaut werden müssen. Die Werkstrasse wird entweder vom Rheintal her über die A2 erreicht (Anschluss Arisdorf) oder vom Ergolzthal her von Liestal via Kantonsstrasse

Beilage 3

AUSZUG AUS DEN TECHNISCHEN PROJEKT

1. DAS VORHABEN

1.1 Übersicht

Tab. 1 Die wichtigsten Angaben zum Vorhaben.

Lage	Gemeinde	Liestal
	Zonenplan	Waldareal
	Grundigentümer	Bürgergemeinde Liestal
	Koordinate	622 800/260 200
	Lokalname	Höl
	Gewässerschutzbereich	übriges Gebiet
Deponie	Deponietyp	Inertstoffdeponie nach TVA
	Deponievolumen	3 Mio. m3 (fest)
	Fläche Perimeter	15 ha
	Jährliche Ablagerung	80'000 m3 (lose)
	Etapplierung	5 Etappen, von West nach Ost
	Entwässerung	Basisdrainage flächenhaft, Ableitung Sauerwasser in Ergolz, Schmutzwasser in ARA (als Option im Störfall)
	Nutzungsplanung	Spezialzone nach § 28 RBG
	Erschliessung	Ab der Kantonsstrasse Liestal – Arisdorf über Werkstrasse und Tunnel Deponie Elbisgraben und eigene Zufahrt
	Transportverkehr	ca. 16'000 LW/Jahr; ca. 44 LW/Tag ¹ (je zur Hälfte Last- und Leerfahrten)
Betrieb	Betriebsdauer gesamt	ca. 45 Jahre ab ca. 2008
	Jährliche Betriebsdauer	250 Betriebstage zu je 10 Stunden

Die Erläuterungen im vorliegenden Kapitel 3 stellen einen Auszug aus dem technischen Bericht zum Bauprojekt der Inertstoffdeponie Höl² dar. Für weitergehende Informationen sei auf dieses Dokument verwiesen.

¹ Jahresmittelwert über 365 Tage. Im Mittel über 250 Betriebstage beträgt der Transportverkehr ca. 64 Lastwagen pro Tag (je zur Hälfte Last- und Leerfahrten).

² IG ISD Höl (2005): Inertstoffdeponie Höl Liestal. Technischer Bericht zum Bauprojekt.

durch das Windental (Windentalstrasse, Arisdörferstrasse). Der Rückweg erfolgt über die gleichen Routen.

1.3 Bau, Betrieb, Rekultivierung

Aus betrieblichen Gründen und zur bestmöglichen Wahrung des Natur- und Landschaftsschutzes wird der Deponiekörper in fünf Etappen unterteilt. Nach Abschluss einer Deponie-Etappe wird diese renaturiert. Gleichzeitig wird für die nächste Etappe die Sohle vorbereitet. Auf diese Weise wird die gleichzeitig gerodete Fläche jeweils klein ausfallen. Aus Erschliessungs- und Wasserhaltungsgründen wird die Deponie von unten nach oben im Talverlauf aufgebaut.

Das Bauprojekt sieht vor, das Areal nach Abschluss des Deponiebetriebes in die heutige Nutzung als Waldfläche zurückzuführen. Das vorhandene Bodenmaterial soll ohne Unterscheidung zwischen Ober- und Unterboden als Mischhorizont abgetragen, zwischengelagert und später wieder verwendet werden. Der Waldboden kann direkt auf dem Deponiekörper aufgetragen werden. Spezielle Vorkehrungen zur Entwässerung sind aufgrund der Neigung des Geländes nicht nötig.

1.4 Entwässerung und Kontrollsystem

Generell wird im Deponieperimeter zwischen Meteorwasser (Wasser aus Niederschlägen ohne Kontakt mit dem Deponiegut; Leitungen in den Plänen blau dargestellt) und Sickerwasser (durch den Deponiekörper versickerndes Regenwasser; Leitungen in den Plänen rot dargestellt) unterschieden. Diese beiden Wasserqualitäten werden in separaten Sammelrohren gefasst und dem Kontrollschacht zugeführt. Die Leitung für das Meteorwasser entwässert auch die jeweils obenliegenden, noch nicht betriebenen Etappen.

Am Fuss der Deponie wird in den Gehängeschutt ein Fussriegel eingebunden, hinter welchem der Flächenfilter am tiefsten Punkt zusammengeführt und das Sickerwasser in die Drainagen geleitet wird. Im Kontrollschacht werden die einzelnen Leitungen der Sickerwasserdrainage und der Meteorwasserdrainage kontrollierbar in ein Absetzbecken geführt, um die Schwebstoffe vor dem Weiterleiten in die Ergolz abzutrennen und andererseits Zugang zu jeder Leitung für Kontrollen zu haben.

Nach dem Kontroll- und Absetzbecken wird das gesammelte Wasser (Meteor- und Sickerwasser) neben dem Weideliweg in einem offenen Gerinne bis zum ehemaligen Weidelihof geführt. Im Regelfall wird das Sickerwasser die Einleitbedingung in ein Fließgewässer erfüllen. In diesem Fall werden Sickerwasser und Meteorwasser zusammen via offenes Gerinne in die Ergolz abgeleitet. Zeigen sich bei den periodischen Qualitätskontrollen im Sickerwasser Abweichungen könnte für diesen Fall das Sickerwasser in die ARA abgeleitet werden. Die nötige Leitung ist im Projekt vorgesehen und der Anschlusspunkt im Weideliweg vorhanden.

1.5 Materialflüsse und Transportverkehr

Die Eingangskontrolle in die Deponie Höll erfolgt am Platz der Eingangskontrolle der ehemaligen Deponie Lindenstock am Ösliweg. Zu diesem Zweck werden ein Büro-Container für die Eingangskontrolle und die Personalunterkunft sowie eine Waage vorgesehen.

Vor dem Verlassen des Deponieareals passiert jedes Fahrzeug die Radwaschanlage. Damit wird verhindert, dass die Fahrzeuge Schmutz und Staub auf dem Strassennetz verbreiten. Denkbar ist, dass eine betriebliche Zusammenarbeit mit der Deponie Elbisgraben die Nutzung der dortigen Eingangskontrolle, Waage und der Personaleinrichtungen möglich macht.



4124 Arisdörswil
4410 Liestal

Stadt Liestal / Bürgergemeinde Liestal
Innertal/Deponie Höll - Mitwirkungsverfahren

Frist für Eingabe ist am 10. März 2006 abgelaufen. Insgesamt sind folgende 3 Eingaben eingegangen:

Nr.	Name (inkl. Adresse)	Punkt	Eingabe	Stellungnahme IG Höll
1	Koch Rejo Weideliweg 4b 4410 Liestal	1	Lärm- und Luftschadstoffmissionen vor allem in den Wohngebieten sind zu reduzieren	Die Planungswerte werden überall eingehalten (vgl. Kap. 4.1 und 4.3 UVB)
		2	Ökologische und lufthygienische Belastung innerhalb und am Rande der Siedlungsräume sind zu berücksichtigen.	Diese Bereiche sind berücksichtigt (vgl. Kap. 4.1 und 4.8 UVB)
		3	Gemäss Kant. Richtplan (KRIP) ist der Schiffeenberg als Ausflugsziel im Jura festgesetzt.	Diese Aussage ist richtig. Der Innertal/Deponiestandort Höll ist jedoch ebenfalls im KRIP örtlich festgelegt. Eine Interessensabwägung hat also bereits vorgängig stattgefunden.
		4	Schiffebergs als Vorranggebiet Natur.	Gemäss KRIP ist nur der Stüchgang des Schiffebergs als Vorranggebiet Natur ausgemessen. Zudem wird die Stedlung nicht tangiert und es sind grosszügige Ersatzmassnahmen vorgesehen. Gemäss Aussagen von Fachleuten wird das Gebiet ökologisch aufgewertet.
		5	Zerschneidung von naturnahen Lebensräumen und Wildtierkorridoren soll verhindert werden.	Gemäss KRIP ist die Region Schiffeberg kein Wildtierkorridor (vgl. auch Pkt. 4). Zudem ist bekannt, dass sich Wildtiere sehr gut an Deponien anpassen.
		6	Globale Erwärmung (?)	Globale Erwärmung muss global berücksichtigt werden. Durch die Entsorgung mit möglichst kurzen Transportwegen wird dem sogar entgegengekömmt.
		7	Gefahr von verschmutztem Sickerwasser	Das Rückhaltebecken wird gesichert. Die Entwässerung entlang des Bächli erfolgt nur periodisch (bei länger anhaltendem starken Regen). Vgl. auch Kap. 4.4 UVB.
		7b	Es können auch Asbestabfälle entsorgt werden. Hinweis auf Merkblatt Asbestabfälle in Deutschland	Gemäss schweizerischer Gesetzgebung z.B. Art. 12 Abs. 1 Lit. b der technischen Verordnung über Abfälle (TVA) dürfen in einer Innertal/Deponie nur Asbestzement (z.B. Asbestzement (z.B.

Nr.	Name (inkl. Adresse)	Punkt	Eingabe	Stellungnahme IG Höli
			Immissionsgrenzwerte festlegen (Lärm etc.)	Eternitprodukte, jedoch kein Asbest aus Isolationen etc. abgeliefert werden. Dies ist für die Projektierung bindend, auch wenn es in Deutschland schärfere Bestimmungen gibt. Bzgl. Immissionen vgl. Kap. 4.1 bis 4.3 UVB
		8	Die Einsatzstunden der Fahrzeuge sind als max. Stunden festzulegen.	Es handelt sich um Durchschnittswerte. Kurzzeitige Über- und Unterschreitungen sind daher möglich. Vor allem während den Wintermonaten ist mit weniger Ablagerungsarbeiten zu rechnen. Der Betreiber hat Anspruch auf eine gewisse Bandbreite.
		9	Zu erwartende Immissionen (Lärm, Luft) sind nicht nachgewiesen.	Stimmt nicht (vgl. Kap. 4.1 bis 4.3 UVB). Zudem bildet der Schleifenberg ein natürlicher Lärmschutzwall. Ob Nachkontrollen notwendig sein werden, entscheidet die Baubewilligungsbehörde.
		10	Die Fremdüberwachung der Deponie wird nur empfohlen.	Der Kanton (Amt für Umweltschutz und Energie) im Rahmen der Errichtungs- und Betriebsbewilligung sowie die Gemeinde im Rahmen der Vollzugsaufgaben betreffend den Zonenvorschriften Landschaft überprüfen die Deponie.
		11	Siehe Punkt 7b	Siehe Punkt 7b
		12	Der gesamte Schleifenberg ist ein Rutschgebiet.	Das Höli-Tal ist kein Rutschgebiet, was die geologischen Untersuchungen (Bohrungen) nachgewiesen haben. Zusätzlich wird die Deponiestim im Dammbauverfahren erstellt.
		13	Rodungsperimeter entlang des Weideliweges wird nicht verstanden.	Es handelt sich hier um formelle Gründe, denn die Entwässerung wird dort durchgeleitet. Es verkehren keine LKWs entlang dem Weideliweg.
		14	Die Kanalisation verläuft entlang dem Weideliweg über private Parzellen.	Die Verlegung der Kanalisation wird über die Strassenparzelle erfolgen und keine privaten Parzellen entlang dem Weideliweg tangieren. Das Projekt wird dementsprechend abgeändert.

Nr.	Name (inkl. Adresse)	Punkt	Eingabe	Stellungnahme IG Höli
		15	Es wird ein alter Übersichtsplan verwendet.	Richtig. Für den Zweck dieser Karte ist dieser Übersichtsplan jedoch genügend.
		16	Die max. Betriebsdauer ist fix festzulegen.	Die Betriebsdauer wird durch die Errichtungs- und Betriebsbewilligung festgelegt. Die Hoheit liegt beim Kanton.
		17	Beweislastumkehr wird gefordert.	Die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung sieht dies nicht vor.
		18	Zitat Art. 74 der Bundesverfassung: genereller Umweltschutz	Der Inertstoffdeponiestandort Höli wurde in einem Evaluationsverfahren aufgrund raumplanerischer, siedlungspolitischer und ökologischer Aspekte bestimmt.
2	Stadt Liestal Stadtrat Rathausstrasse 36 4410 Liestal	2.1	Im Bericht wird von 10 oder mehr Kubikmeter Lademenge der LKW ausgegangen. Der Mittelwert ist auf 9 m3 zu reduzieren. Zusätzlich werden die LKWs in der Zeitspanne von 07.00 bis 17.00 Uhr fahren.	Der überwiegende Teil des Deponiegutes (> 80 %) wird sauberer Aushub sein. Dieser wird heute standardmässig in Gross-LKW mit einem Fassungsvermögen von 12 - 15 m³ transportiert. Es wird davon ausgegangen, dass die eigentlichen Inertstoffe aus Sortieranlagen (gesetzl. Auftrag) stammen. Der Transport erfolgt ebenfalls in Gross-LKWs. Die „Klein-Anlieferer“ (durchschn. 6 - 8m³) werden in der Minderzahl sein. Die durchschnittliche Lademenge ist sehr vorsichtig abgeschätzt. Gemäss Anhang 3 der Lärmschutzverordnung ist der durchschnittliche Tagesverkehr der stündliche Verkehr zwischen 06 und 22 Uhr im Jahresmittel. Diese Verteilung wird in den Grenzwerten berücksichtigt.
		2.2	Div. Punkte zur Entwässerung	Es wird auf das noch zu erstellende Ausführungsprojekt (Errichtungs- und Betriebsbewilligung) verwiesen.
3	Bürgergemeinde Liestal Rosenstrasse 14 4410 Liestal	-	Aufgrund von mündlichen Aussagen während der Mitwirkung stellte die Bürgergemeinde Liestal fest, dass das Argument einer Deponie für die unmittelbare Region einen hohen Stellenwert hat und dass die geplante Inertstoffdeponie ausschliesslich für die Teilregion Liestal zur Verfügung stehen soll und nicht überregionale Bedeutung erlangen darf! (Brief an RR E. Schneider-Kenel vom 21.3.2006)	Die Regierungspräsidentin nimmt im Brief vom 4.5.2006 zur Thematik Stellung und ist grundsätzlich gleicher Meinung, dass die Entsorgung in Teilregionen geschehen soll. Somit ist die geplante Inertstoffdeponie Höli für die Teilregion Liestal bestimmt. Allerdings kann es in Deponie-Notstandszeiten teilweise zu Ausnahmen kommen. Heute besteht dieser Notstand nicht.